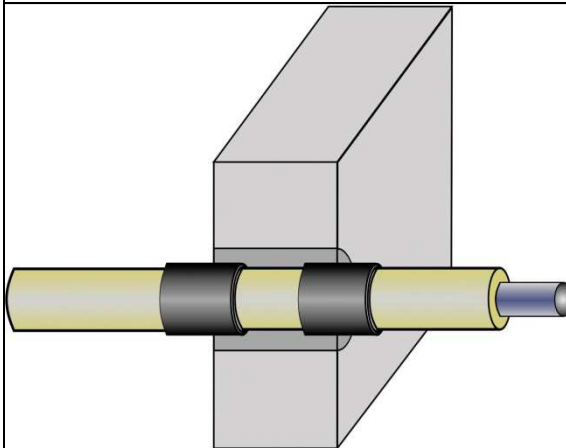


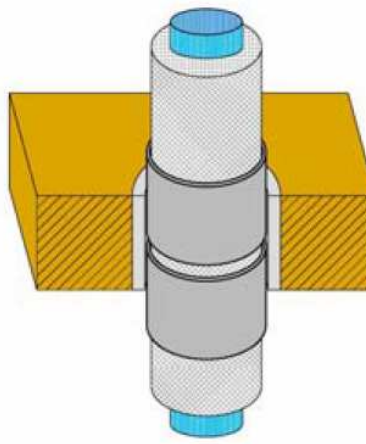
Rohrabschottung PYROSTAT - UNI**PYROSTAT – UNI plus K**

ABZ: Z-19.17-1935

R 120 / R 90 gemäß DIN 4102-11



Wand



Decke

Gegenstand und Anwendungsbereich

Brandschutztechnische Abschottung für brennbare Rohrummantelungen (aus Synthesekautschuk, Mineralfasern, Polyurethan bzw. Schaumglas) und ohne Rohrummantelung von brennbaren Rohrleitungen aus in der Feuerwiderstandsklasse R 90 / R 120 bestehend aus einer um die Isolierung gewickelten Matte aus dem im Brandfalle aufschäumendem Baustoff „Intumeszierende Matte“.

Die Rohrleitungsanlagen dürfen verwendet werden für Wasser- und Dampfheizungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, nichtbrennbare Flüssigkeiten, Dämpfe oder Stäube, nichtbrennbare Gase (keine Lüftungsleitungen), Rohrpostleitungen (Fahrrohre) sowie Staubsaugleitungen bzw. brennbare Flüssigkeiten, brennbare oder brandfördernde Gase oder brennbare Stäube.

Die Rohrabschottung darf in tragende und nichttragende, raumabschließende Wände und Decken mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (F 120) eingebaut werden. Wände müssen mindestens 100 mm dick und Decken mindestens 150 mm dick sein.

Die Rohrummantelung wird im Bereich des Bauteils auf beiden Seiten mit einer „Intumeszierenden Matte“ in einer Breite von mindestens 125 mm zweilagig so umwickelt, dass beiderseits beim Wandeinbau ein Überstand von 75 mm (50 mm) vorhanden ist (für Bauteildicken von 150 mm).

Die Restfuge zwischen der Rohrabschottung und der Bauteillaubung ist hohlraumfüllend mit Mörtel z.B. M 30- OPTI oder Beton zu verschließen.

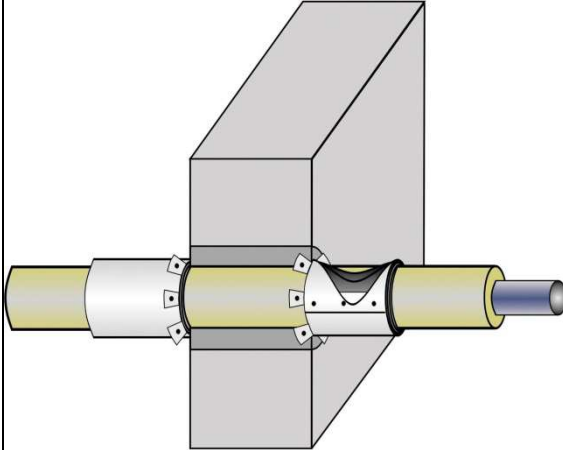
Der Baustoff „Intumeszierende Matte“ ist bauaufsichtlich zugelassen unter Z-19.11-1439 (DIBt).

Rohrabschottungen für brennbare Rohre – Stand 01.01.2018

Rohrabschottung PYROSTAT - UNI**PYROSTAT – UNI/B plus K**

ABZ: Z-19.17-1935

R 90 gemäß DIN 4102-11

**Abweichungen zur Abschottung PYROSTAT – UNI plus K:**

Bei bereits verlegten Rohrleitungen ist die Lösung PYROSTAT – UNI/B plus K zu wählen. Um die Matte ist beiderseits des Bauteils ein Zylinder aus verzinktem Stahlblech oder Edelstahl zu legen (Überlappung des Stoßes 30 mm), der mit 4, bzw. in Abhängigkeit vom Rohraußendurchmesser, mit 6 Laschen an dem Bauteil bündig zu befestigen ist. Die Breite der Matte beträgt, ebenfalls 125 mm.

Abstand der Rohrabschottung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen	Abstand zwischen den Öffnungen
Rohrabschottung nach dieser Zulassung	Entsprechend der Abmessungen der Leitungen, siehe Anlage 3 bis 6 der Zulassung	Nicht isolierte Rohre: ≥ 100 mm isolierte Rohre: Gruppenanordnung gemäß Anlage 6 der Zulassung
anderen Kabel- oder Rohrabschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 400 mm x 400 mm	≥ 200 mm
	beide Öffnungen ≤ 400 mm x 400 mm	≥ 100 mm
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 200 mm x 200 mm	≥ 200 mm
	beide Öffnungen ≤ 200 mm x 200 mm	≥ 100 mm

Hinweise zur Montage

Die Montage hat entsprechend den Vorgaben der Zulassung zu erfolgen. Die Matte ist bei der Lösung plus K mit mindestens 3 bzw. je 2 Sicherungen aus 0,8 mm dicken Drähten oder Stahlbändern auf der Rohrummantelung zu befestigen. Bei der Lösung RM/LT kann auf Befestigung mit Draht/Stahlbändern verzichtet werden, wenn die Längsschnittkante der Schutzisolierung über ihre gesamte Länge mit einem 3 mm dicken selbstklebenden Band aus Synthese-Kautschuk abgedeckt wird. Ebenso das gegenüber der Trennwand liegende Ende der Schutzisolierung. Schutzisolierungen aus Material der Baustoffklasse A sind mit Sicherungen aus 0,8 mm dickem Draht oder Stahlbändern zu versehen.

Rohrabschottungen für brennbare Rohre – Stand 01.01.2018